

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 60/016/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2014	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung

Doppischer Produkthaushalt 2015 - Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung

Derzeit befindet sich der Teilumlegungsplan I zum Umlegungsverfahren Sellberg-Utdrift in Vorbereitung. Sobald der Plan in Kraft tritt, werden durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) Gebühren für die Durchführung des Umlegungsverfahrens angefordert. Mit Inkrafttreten des Teilumlegungsplans werden jedoch auch Wertausgleichszahlungen der Beteiligten fällig. Hierfür sind im Produkthaushalt 2015 für das Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung wie schon in 2014 im Ergebnishaushalt Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Umlegungsverfahren in Höhe von jeweils 35.000 € eingeplant.

Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** zum Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung stellen sich wie folgt dar:

	<u>Sachkonto 348800 / Erstattung von Übrigen Bereichen</u>	<u>Sachkonto 459901 / Kosten des Umlegungsverfahrens</u>
Ansätze 2014	35.000 €	35.000 €
Ansätze 2015	35.000 €	35.000 €
Veränderungen Ansatz 2014/2015	0 €	0 €

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ansatz ist im Entwurf des doppelten Produkthaushaltes 2015 der Stadt Fürstenau unter dem Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung enthalten.

Die finanzielle Gesamtsituation ist zu berücksichtigen und eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Zielvereinbarung besteht die Verpflichtung, sich auf die wesentlichen und unausweichlichen Investitionen und Aufwendungen zu konzentrieren.

(Ahrend)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Dem Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Mittel sind im Entwurf des doppelhaushaltigen Ergebnishaushaltes 2015 zum Produkt 521.00 Bau- und Grundstücksordnung der Stadt Fürstenua einzuplanen, sofern es die Gesamtfinanzzituation zulässt und eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

(Söhnchen)
Fachbereich 5

(Kolosser)
Fachdienst III

(Ahrend)
Stadtdirektor
In Vertretung

Anlagen